

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuz jüngerer Linie.

No. 732.

Inhalt: Ministerial-Verordnung, die Aufstellung, die Beschaffenheit und den Betrieb beweglicher Kraftmaschinen (beweglicher Dampfkessel und Motoren) betreffend. S. 223. - Berichtigung S. 233.

Ministerial-Verordnung

vom 1. August 1908,

die Aufstellung, die Beschaffenheit und den Betrieb beweglicher Kraftmaschinen (beweglicher Dampfkessel und Motoren) betreffend.

Im Anschlusse an die Ministerial-Verfügung vom 19. September 1891, die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betreffend, — Gesetzsammlung Bd. 21 § 39 ff. — wird mit Höchster Genehmigung über die Aufstellung, die Beschaffenheit und den Betrieb beweglicher Kraftmaschinen (beweglicher Dampfkessel und Motoren) hiermit folgendes bestimmt:

A. Bewegliche Dampfkessel.

Wirkungsbereich der Ministerial-Verordnung in Bezug auf bewegliche Dampfkessel.

§ 1.

Den Bestimmungen dieser Ministerial-Verordnung sind alle beweglichen Dampfkessel unterworfen, soweit sie nicht vorübergehend auf schwimmenden und im Wasser beweglichen Bauten aufgestellt sind oder zur Benutzung auf festen

Ausgegeben am 12. August 1908.